

Sozialversicherungs- Fachmann/-Fachfrau

mit eidg. Fachausweis



 **Avanti**
KV Weiterbildungen

Sozialversicherungs-Fachmann/-Fachfrau

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzbeschrieb	4
1.1	Positionierung	4
1.2	Nutzen	4
2	Mögliche Teilnehmende	5
3	Programm	5
3.1	Übersicht	5
3.2	Stundentafel	7
3.3	Workshops.....	8
3.4	Prüfungsvorbereitung	8
3.5	Lehrmittel.....	9
3.6	Prüfungen und Abschluss	9
4	Angebot	11
4.1	Zeitliche Struktur.....	11
4.2	Tage und Zeiten	11
4.3	Investitionen.....	11
4.4	Ihre Karriere-Leiter	11
5	Anmeldung und Kontakt	12
5.1	So melden Sie sich an	12
5.2	Infoanlässe	12
5.3	Kontakt	12

Stand: 17.12.2018

1 Kurzbeschreibung

1.1 Positionierung

Lehrgang zur Vorbereitung auf die Berufsprüfung zum eidg. Fachausweis

Der Lehrgang Sozialversicherungs-Fachmann/Fachfrau ist eine vom Schweizerischen Verband der Sozialversicherungsfachleute anerkannte Ausbildung, welche Sie mit dem eidgenössischen Fachausweis abschliessen können.



Cicero ist das Zertifizierungssystem der Schweizer Versicherungswirtschaft. Der Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft VBV/AFA ist Träger des Cicero Systems. Dieser Lehrgang ist von Cicero (=Certified Insurance Competence) akkreditiert und ergibt somit Credits: www.cicero.ch

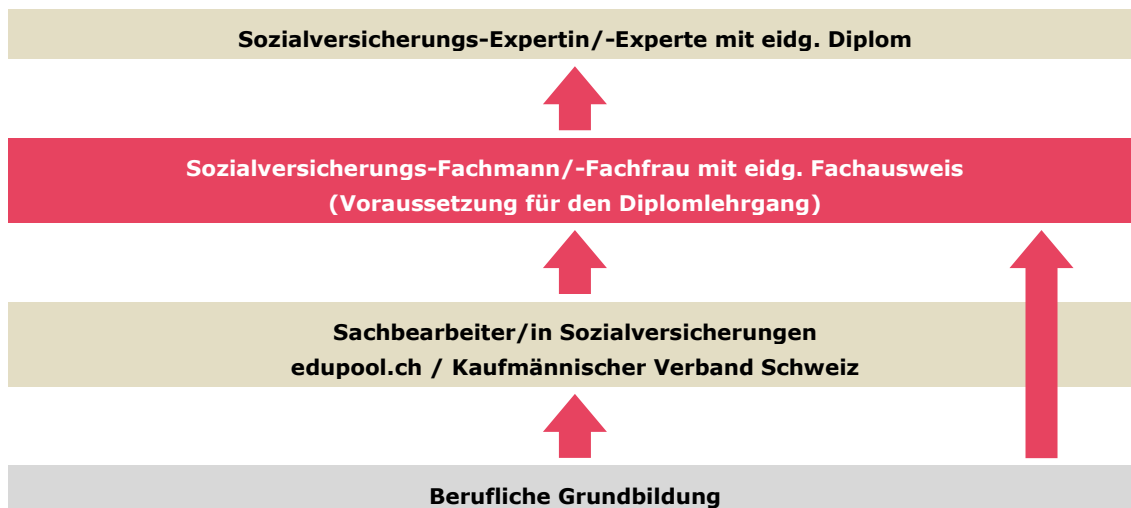
Bei Interesse stellen Sie bitte vor Lehrgangstart sicher, dass Sie Cicero-Member sind.

Sozialversicherungs-Fachleute arbeiten als Spezialistinnen und Spezialisten primär in den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherungen, aber insbesondere auch allgemein in der öffentlichen Verwaltung, in den Bereichen Sozialhilfe, Personalmanagement und Salärwesen, Treuhand, Brokerwesen und Beratungsstellen. Sie arbeiten selbständig in den unterschiedlichen Bereichen der Sozialversicherung oder in einem verwandten Gebiet. Je nach Sozialversicherungszweig arbeiten Sie zudem für weitere Abklärungen oder für die Definition von Massnahmen mit weiteren Expertinnen und Experten (Ärztinnen, Arbeitgeber des Versicherten, Personalvermittlerinnen, Sozialarbeitern etc.) zusammen.

1.2 Nutzen

- Sie steigern Ihren Marktwert
- Sie empfehlen sich für qualifizierte Funktionen
- Sie gestalten Ihre berufliche Entwicklung

Besonders interessant: Wenn Sie den eidg. Fachausweis Sozialversicherungs-Fachmann/Fachfrau erworben haben, können Sie in einem weiteren Schritt das höchste eidgenössische Diplom *Sozialversicherungs-Expertin/-Experte* anvisieren.



2 Mögliche Teilnehmende

Gute Voraussetzungen bringen Sie mit, wenn Sie im Sozialversicherungsbereich schon mindestens zwei Jahre tätig bzw. in Ihrem Arbeitsfeld hauptsächlich mit Fragen und Problemstellungen aus diesem Bereich konfrontiert sind, zum Beispiel in

- einem Sozialversicherungszweig
- einem Sozialdienst
- einer Privatversicherungsgesellschaft
- einer Versicherungsberatungsfirma
- einer Treuhandgesellschaft oder
- einer Personalstelle

Damit Sie den Lehrgang erfolgreich abschliessen können, müssen Sie sich während des ganzen Jahres hundertprozentig einsetzen. Wir empfehlen Ihnen daher, die Ausbildung sorgfältig zu planen und dabei die berufliche Belastung, die familiären Verpflichtungen sowie die Ferienplanung zu berücksichtigen.

Bitte beachten Sie zudem: Zum Zeitpunkt der Prüfung müssen Sie ausreichende Berufspraxis im Sozialversicherungsbereich nachweisen.

3 Programm

3.1 Übersicht

Im gut einjährigen Lehrgang erhalten Sie eine kompakte Ausbildung auf hohem Niveau zur Prüfungsvorbereitung.

Neben der Vermittlung vertieften Wissens über die einzelnen Sozialversicherungszweige legen wir grosses Gewicht auf fallbezogene Betrachtungsweise. Sie lernen also nicht nur theoretisches Wissen, sondern haben die Möglichkeit, dieses laufend anhand von Praxisfällen konkret anzuwenden und umzusetzen.

Neben Vortragsteilen der jeweiligen Referentin sind die Lehrgangsteilnehmenden in verschiedenen Unterrichtsformen aktiv, wie zum Beispiel

- Fragerunden
- Diskussionen
- Partner- oder Gruppenarbeiten
- Präsentationen

Zu jedem Fachbereich erhalten Sie eine Serie prüfungsorientierter Kontrollfragen (mit Lösungen), so dass Sie Ihren Wissensstand laufend selber überprüfen können.


Die SVS Berufsprüfung wird in zwei schriftlichen und einer mündlichen Teilprüfung durchgeführt.

Nach etwa zwei Dritteln des Lehrgangs findet eine erste interne schriftliche und gegen Ende des Lehrgangs eine zweite schriftliche sowie eine mündliche Prüfungssimulation statt. Jeweils vor den Prüfungen werden die einzelnen Prüfungsfächer repetiert. Dabei fliessen Aktualitäten oder Neuerungen ein.

Sozialversicherungs-Fachmann/-Fachfrau

Berufsprüfung mit eidg. Fachausweis

2. Teil Berufsprüfung
Prüfungsvorbereitung: Prüfungssimulation (s + m) und Repetition
SoSi, Recht + ATSG, Arbeitsrecht, Koordination
Einzelne Sozialversicherungen / Überoblig.-/Privatversicherungen
1. Teil Berufsprüfung
Prüfungsvorbereitung: Prüfungssimulation (s) und Repetition
Einzelne Sozialversicherungen / Überoblig.-/Privatversicherungen
Recht und ATSG
Soziale Sicherheit
Lernorganisation



Ein Wort zu den Lehrkräften

Bei uns unterrichten ausschliesslich ausgewiesene Fachkräfte mit grosser praktischer Erfahrung – sowohl in fachlicher als auch in ausbildungstechnischer Hinsicht.

Das Referententeam pflegt methodisch-didaktisch interessante Unterrichtsformen und fördert bei den Teilnehmenden auch Teambildung und Gruppenlernen. Weiter hat es sich zur Aufgabe gemacht, Sie zur Prüfungsreife hinzuführen und auf dem Weg zum erfolgreichen Abschluss zu begleiten und zu coachen.

Fragen Sie uns: Die Lehrgangsführung berät Sie gerne persönlich.

3.2 Stundentafel

Handlungsfelder	Lektionen
Einführung / Teambildung	2
Lernorganisation	2
Soziale Sicherheit (inkl. Struktur, Geschichte, Volkswirtschaft)	25
Recht / ATSG / VVG	24
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	26
Invalidenversicherung (IV)	24
Erwerbsersatzordnung (EO) / Erwerbsersatz bei Mutterschaft (MSE)	8
Ergänzungsleistungen zu AHV / IV (EL)	14
Sozialhilfe (SH) / Opferhilfe / Beratung	14
Berufliche Vorsorge (BV) inkl. Uel PK	32
Obligatorische Unfallversicherung (UV) inkl. UV-Zusatzversicherung	28
Soziale Krankenversicherung (KV) inkl. KV-Zusatzversicherung	28
Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung (ALV) inkl. Arbeitsmarkt	26
Famienzulagen (FZ) ¹	7
Militärversicherung (MV)	16
Koordination	4
Arbeitsrecht ²	7
Workshops	40
Total	327

Wichtigste berufliche Handlungskompetenzen

Sozialversicherungs-Fachleute bearbeiten Fragestellungen auf der Beitrags- und auf der Leistungsseite kompetent und professionell. Sie klären offene Fragen zielführend und je nach Fall in Zusammenarbeit mit weiteren Stellen ab. Aufgrund der Analyse der Situation bestimmen sie basierend auf der rechtlichen Grundlage die Beiträge bzw. Leistungen. Sie kommunizieren Entscheide der Sozialversicherungen rechtlich und formal korrekt und halten die Verfahrensprozesse jederzeit ein.

In Ihrer Tätigkeit geben die Sozialversicherungs-Fachleute regelmässig den Versicherten und/oder den Arbeitgeberinnen resp. den Arbeitgebern der Versicherten Auskunft über die Zuständigkeiten und Leistungen der entsprechenden Sozialversicherung.

¹ Der Teil Famienzulagen (FZ) umfasst in unserem Konzept neben dem Pflichtstoff „Famienzulagen nach neuem Bundesgesetz FamZG und in der Landwirtschaft“ (FLG) auch Grundzüge der Famienzulagen nach kantonalem Recht.

² Der Teil Arbeitsrecht umfasst die für diese Ausbildung relevanten Teile des Arbeitsrechts (OR & Arb).

3.3 Workshops

Die 10 Workshops sind integraler Bestandteil des Lehrgangs und sind je einem zentralen Leitthema gewidmet. Wir bearbeiten Lebenssituationen umfassend, wobei das Leitthema die Ausgangslage und/oder den Schwerpunkt des jeweiligen Workshops bildet. Ziel ist es, das bis dahin Gelernte zu vertiefen, an praktischen Beispielen anzuwenden und insbesondere Fälle umfassend, d.h. themenübergreifend, zu bearbeiten.

Workshops	Lektionen
freitags von 16:30 bis 20:00 Uhr	4
oder samstags von 08:30 bis 11:45 Uhr	4

Leitthemen der Workshops

- Altersvorsorge / Altersleistungen
- Militärdienst / Mutterschaft
- Ein Unfall und seine Folgen
- Krankheit – wie weiter?
- Selbstständigerwerbende
- Nichterwerbstätige
- Arbeitnehmende / Arbeitsverhältnis
- Stelle verloren?
- Koordination
- Was, wenn das Einkommen nicht reicht?

Sie können eigene Themen und Fallbeispiele in die Workshops einbringen.

Die Workshops stehen auch Personen offen, die anderweitig eine Ausbildung zum/zur Sozialversicherungs-Fachmann/Fachfrau absolvieren bzw. absolviert haben. Die Teilnehmenden unseres Lehrganges haben auf jeden Fall Vorrang. In zweiter Priorität werden Interessentinnen und Interessenten berücksichtigt, welche sich für alle 10 Workshops anmelden.

Nehmen Sie bezüglich der Themen und Termine mit uns Kontakt auf.

3.4 Prüfungsvorbereitung

Im Rahmen der Prüfungsvorbereitung im Umfang von 80 Lektionen repetieren Sie zielgenau die Fachbereiche der beiden Teile der Eidg. Berufsprüfung. Dieses Angebot steht auch Personen offen, die anderweitig eine Ausbildung zum/zur Sozialversicherungs-Fachmann/Fachfrau absolvieren bzw. absolviert haben. Die Teilnehmenden unseres Lehrganges haben auf jeden Fall Vorrang.

Nehmen Sie bezüglich der Themen und Termine mit uns Kontakt auf.

3.5 Lehrmittel

In Anlehnung an die zur schriftlichen Berufsprüfung zugelassenen Hilfsmittel (Hilfsmittelliste für schriftliche Berufsprüfung -> SVS) arbeiten wir insbesondere mit:

- Bundesverfassung (BV) *
- Sozialversicherungsgesetze und ihre Verordnungen (amtliche Sammlung des Bundesrechts) *
- ZGB / OR *
- ergänzenden Manuals der Referentinnen und Referenten
- Handouts und Fallbeispielen der Referentinnen und Referenten
- Leitfaden Schweiz. Sozialversicherung (G. E. Bollier) *
- Ordner der SUVA zum UVG *
- SKOS-Richtlinien und Lehrbuch zur Sozialhilfe *

Die detaillierte Lehrmittelliste wird vor Beginn des Lehrgangs abgegeben. Für die Bestellung der mit * bezeichneten Lehrmittel erhalten Sie von uns vor Beginn des Lehrgangs einen Bestelllink per E-Mail zugestellt.

Weitergehende Literaturempfehlungen sowie Information zu den Prüfungshilfsmitteln finden Sie unter: www.svs-feas.ch

3.6 Prüfungen und Abschluss

Schulinterner Abschluss

Wer mindestens 75 % der erteilten Präsenzlektionen besucht hat, erhält eine Teilnahmebestätigung.

Berufsprüfung

Die Berufsprüfung steht unter der Aufsicht des Bundes und wird vom Schweizerischen Verband der Sozialversicherungs-Fachleute (SVS), resp. von der Zentralprüfungskommission gesamtschweizerisch organisiert und ausgeschrieben (spätestens 6 Monate vor Prüfungsbeginn). Die Prüfung wird an drei Prüfungsorten in der Schweiz durchgeführt. Die Prüfungsanmeldung (und Zahlung der Prüfungsgebühr) erfolgt an den SVS. Die Prüfungen finden jeweils anfangs Juli (1. Teilprüfung schriftlich) und im Oktober (2. Teilprüfung schriftlich und Teilprüfung mündlich) statt.

Massgebend sind Prüfungsordnung und Wegleitung des SVS. Danach wird zur **Berufsprüfung zugelassen**, wer

- a) einen der nachfolgenden Ausweise besitzt und nach abgeschlossener Grundausbildung bis zum Prüfungsbeginn eine **mindestens 3-jährige Berufspraxis** im Sozialversicherungsbereich nachweist:
- eidgenössisches Fähigkeitszeugnis einer mindestens 3-jährigen beruflichen Grundbildung
 - Maturitätszeugnis

oder

- b) ein eidgenössisches Berufsattest einer mindestens 2-jährigen beruflichen Grundbildung besitzt und nach abgeschlossener Grundausbildung bis zum Prüfungsbeginn eine **mindestens 5-jährige Berufspraxis** im Sozialversicherungsbereich nachweist.

Die Prüfungskommission SVS entscheidet über die Zulassung zur Prüfung.

Sozialversicherungs-Fachmann/-Fachfrau

Über die Gleichwertigkeit ausländischer Ausweise entscheidet das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT).

Die Teilnehmenden sind selber für die Abklärung der Prüfungszulassung verantwortlich. Bitte beachten Sie dazu das entsprechende Abklärungsformular des Trägerverbands.

Prüfungsteile – gemäss Prüfungsordnung SVS

Gemäss Wegleitung und Prüfungsordnung (aktuell vom 21. Juli 2015) für die Berufsprüfung des Schweizerischen Verbands der Sozialversicherungs-Fachleute (SVS) umfasst die Prüfung folgende Teile:

Prüfungsteil	Art der Prüfung	Zeit in Min.
1 Alters- und Hinterlassenenversicherung	schriftlich	80
2 Invalidenversicherung	schriftlich	80
3 Unfallversicherung	schriftlich	80
4 Krankenversicherung	schriftlich	80
5 Berufliche Vorsorge	schriftlich	80
6 Soziale Sicherheit	schriftlich mündlich	80 20
7 Arbeitslosenversicherung & Insolvenzenschädigung	schriftlich	80
8 Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft, Familienzulagen	schriftlich	40
Militärversicherung	schriftlich	40
9 Recht	schriftlich	40
Koordination	schriftlich	40
10 Ergänzungsleistungen	schriftlich	60
Sozialhilfe	mündlich	20
Total		800

Im ersten Abschnitt werden die Prüfungsteile 1 bis 5 geprüft, im zweiten Abschnitt die Prüfungsteile 6 bis 10.

4 Angebot

4.1 Zeitliche Struktur

Der Lehrgang ist berufsbegleitend und beginnt jeweils im August. Er dauert rund ein Jahr und bereitet Sie auf die Berufsprüfung im **Juli und Oktober des Folgejahres** vor. Den genauen Stundenplan erhalten Sie zu Beginn des Lehrgangs.

4.2 Tage und Zeiten

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
Regelmässiger Unterricht		17:40 – 21:00					
9 Seminarblöcke*					13:30 – 19:15	08:30 – 15:15	
10 Workshops*					16:30 – 20:00	08:30 – 11:45	

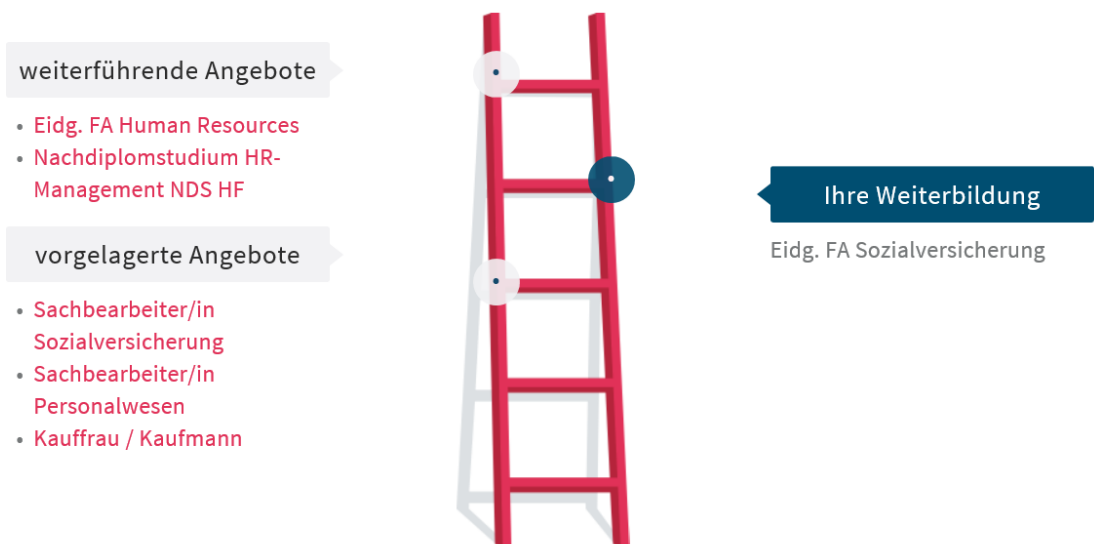
* Pro Monat findet entweder ein Seminarblock oder ein Workshop statt.

Der Lehrgang startet an einem Freitag mit der Einführung um 13:30 Uhr.

4.3 Investitionen

Neben dem zeitlichen Aufwand fallen natürlich auch Kosten an. Die Übersicht über die Studienkosten und die verschiedenen Ratenzahlungsmöglichkeiten finden Sie im Dokument «Termine und Preise» auf unserer Webseite im Downloadbereich.

4.4 Ihre Karriere-Leiter



5 Anmeldung und Kontakt

5.1 So melden Sie sich an

Bitte melden Sie sich möglichst frühzeitig an, denn die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Das Anmeldeformular ist auf unserer Webseite für Sie bereitgestellt. Unsere allgemeinen Vertragsbestimmungen sind integraler Bestandteil der Anmeldung.

5.2 Infoanlässe

Wir führen regelmässig öffentliche Informationsanlässe durch. Die aktuellen Daten publizieren wir unter www.avanti-kv.ch.

5.3 Kontakt

Gerne beraten wir Sie oder beantworten Ihre Fragen. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf:



Administration	Marina Klein
Telefon	058 310 15 12
Telefax	058 310 15 01
E-Mail	marina.klein@avanti-kv.ch
Internet	www.avanti-kv.ch
Studienleitung	Beatrice Schaub

Anfragen zur Zulassung Berufsprüfung:

**SVS-FEAS-FIAS
Geschäftsstelle Prüfungen
c/o Kaufmännischer Verband Schweiz
Hans-Huber-Strasse 4
Postfach 1853
8027 Zürich**

E-Mail	info@svs-feas.ch
Internet	www.svs-feas.ch

Schön, wenn wir Sie weiterbringen!